



Frastanz, am 29. April 2014

Sachbearbeiter: Ing. Marijan Kisilak

Durchwahl: 21

E-Mail: marijan.kisilak@frastanz.at

Betrifft: Durchgangsverkehr Bereich Kohlplatzgässele – Bei der Reibe

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Frastanz in Anwendung der Bestimmungen des § 94 c Abs. 1 StVO 1960 iVm. der Verordnung der VlbG. Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995, sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985 idgF.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Zif. 1 und Abs. 2 lit. a StVO 1960 wird im Interesse der Sicherheit des Verkehrs, insbesondere der Fußgänger, und zur Fernhaltung von Gefahren oder Belästigungen zum Schutz der Bevölkerung verordnet, dass jeweils von Montag bis Freitag zwischen 7.00 Uhr und 16.30 Uhr die Gemeindestraßen „Kohlplatzgässele“ und „Bei der Reibe“ für den öffentlichen Verkehr gesperrt sind.

Von diesem Fahrverbot ausgenommen sind

- o Anrainer und Anrainerverkehr zu den Objekten „Bei der Reibe 2“, „Kohlplatzgässele 3“, „Kohlplatzgässele 4“, „Kohlplatzgässele 6“, „Sägenplatz 5“ und „Sägenplatz 7“,
- o Lehrpersonal der Volksschule Dorf,
- o Kindergartenpersonal des Kindergartens Hofen,
- o Radfahrer.

Diese Verordnung wird durch Verlautbarung im Gemeindeblatt und mit Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Frastanz sowie durch nachfolgende Straßenverkehrszeichen nach § 44 Abs. 1 STVO 1960 kundgemacht und tritt mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

An den Kreuzungen „Gampelünerstraße L 57 – Sägenplatz“ und „Bahnhofstraße – Kohlplatzgässele“ sind Vorschriftzeichen nach § 52 lit a Z 1 („Fahrverbot in beide Richtungen“) und die Zusatztafeln „gilt von Montag bis Freitag zwischen 7:00 Uhr und 16:30 Uhr“ sowie „ausgenommen sind Anrainer und Anrainerverkehr zu den Objekten „Bei der Reibe 2“, „Kohlplatzgässele 3“, „Kohlplatzgässele 4“, „Kohlplatzgässele 6“, „Sägenplatz 5“ und „Sägenplatz 7“, Lehrpersonal der Volksschule Dorf, Kindergartenpersonal des Kindergartens Hofen und Radfahrer“ anzubringen.

Der Bürgermeister: Mag. Eugen Gabriel